

Bornheimer Stadtsport - Verband e.V.



BSV · Dr. Jochen Bauer □ Brunnenstraße 37 □ 53332 Bornheim

An die
sportpolitischen Sprecher der Parteien

Rathausstraße 2
53332 Bornheim

1.Vorsitzender

Dr. Jochen Bauer
Brunnenstraße 37
53332 Bornheim

Tel: 0 22 22 / 50 60
mobil: 0171 4735209

E-Mail:
j.bauer@tus-roisdorf.de

Datum:
23.04.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

vereinbarungsgemäß hat der Bornheimer Stadtsportverband (BSV) auch in diesem Jahr eine Bewertung der Anträge auf Förderung im Rahmen der Sportpauschale vorgenommen.

Hierzu einige Vorbemerkungen:

Um die Entscheidungsfindung so transparent wie möglich zu gestalten, sollten die beteiligten politischen Gremien sowie die Verwaltung der Stadt ein einvernehmliches Verfahren entwickeln, dass für die Antragssteller einsichtig und nachvollziehbar sein sollte.

Vorschlag für die Entwicklung eines Kriterienkatalogs für die Beurteilung und Bewertung von Anträgen auf Mittel aus der Sportpauschale

Grundsätzlich:

Antragsfrist sollte bis zum 31.12. des Vorjahres sein; damit haben die Institutionen, die Vorschläge entwickeln oder Beschlüsse fassen, ein angemessenes Zeitfenster zur Beurteilung.

Die Beteiligten richten eine gemeinsame Arbeitsgruppe ein, bestehend aus ... Personen, die mit der Abwicklung beauftragt werden; d.h., die AG sichtet die Anträge und arbeitet sie nach der Verfahrensrichtlinie und dem Bewertungskatalog ab. Diese AG legt ihr Prüfergebnis den Entscheidern vor (bis 15.2. des Projektjahres).

Verfahrensrichtlinie und Bewertungskriterien/-katalog

In einem Deckblatt macht der Antragsteller allgemeine Angaben. Beim BSV und der Verwaltung der Stadt wird eine gemeinsame Datenbank angelegt, die u.a. eine Übersicht über alle fördermöglichen Sportvereine in Bornheim und deren Mitgliederbestand umfasst. Der Umfang der Datenbank muss festgelegt werden, auch unter Datenschutzregeln. Es sollten auch externe Daten (zugängliche) einfließen (LSB, KSB, Stadt Bornheim). Die Datenbank kann dann mit den Angaben der Vereine im Antrag abgeglichen werden und je nachdem ergänzt oder aktualisiert werden. Für den Aufbau der Datenbank käme die AG in Frage.

In dem Deckblatt werden auch die Angaben zum Antrag gemacht. Nur Anträge mit vollständiger Angabe der erforderlichen Daten werden berücksichtigt.

Dazu gehören auch Kostenvoranschläge, die möglichst ortsansässige Firmen berücksichtigen.

Sind die Voraussetzungen erfüllt, wird geprüft, ob Ausschlusskriterien greifen. Dazu gehören Maßnahmen, die vor Antragsstellung begonnen oder sogar komplett durchgeführt wurden.

Danach erfolgt die inhaltliche Bewertung gemäß den verschiedenen Kriterien, wie z.B.

- Anzahl der betroffenen Sportler/innen
- Auslastungsintensität
- geschlechterspezifisch
- Klimaaspekte
- Nachhaltigkeit
- Steuerungseffekte (Mitgliedergewinnung, Familienfreundlichkeit, Mobilitätsverbesserung)
- Dringlichkeit

Diese Auswahl erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, es sind aber die Kriterien, nach denen sich die Empfehlungen des BSV zur Austeilung der Sportpauschale aktuell richten. Den jeweiligen Kriterien ist ein Faktor zugeordnet, der die Antragssumme relativiert.

Als zusätzliche Größe dient die Überprüfung, ob bereits in den Jahren zuvor eine Förderung für die gleiche Maßnahme erfolgte.

Ebenso wird geprüft, ob eine Förderung aus anderen Fördertöpfen erfolgen kann.

Am Ende bleibt eine „Restbewertungssumme“, die in die Endberechnung einfließt. In dieser Übersicht werden alle Anträge, die bezuschusst werden sollen, mit ihren Bewertungssummen aufgenommen; diese Bewertungssummen werden addiert, die Gesamtsumme wird mit dem zur Verfügung stehenden Gesamtbetrag der Sportpauschale in Relation gestellt. Bei höherem Gesamtbetrag werden die entsprechenden Bewertungssummen der Einzelanträge entsprechend „pauschal“ abgewertet, im Umkehrfall aufgewertet (ggf. bis zu einem zu definierenden Höchstzuschuss).

Alle Positionen sind eine Sammlung von Ideen, Gedanken, Kriterien aus externen Unterlagen und sind in keiner Weise festgelegt; ganz deutlich, **es sind lediglich Vorschläge**. Es bedarf jetzt einer Diskussion unter den Beteiligten:

- Will man einen solchen Weg gehen
- Welche Kriterien nimmt man in das Deckblatt
- Wie sieht die Datenbank aus
- Will man Ausschlusskriterien und wenn ja welche
- Will man Bewertungen und welche Kriterien sollen in den Katalog
- Wenn man Bewertungskriterien will, in welchem Ausmaß sollen sie sich niederschlagen

Wenn man sich bei den Beteiligten darüber einig ist, dass so oder so ähnlich umzusetzen und eine AG gründet/bestimmt, die sich mit den Einzelheiten auseinandersetzen und Vorschläge

erarbeiten soll, dann könnten damit die Voraussetzung für eine transparente Entscheidungsfindung erfüllt werden.

Der Verfahrensweg und die Beurteilungs-/Bewertungskriterien würden allen Vereinen, der Stadtverwaltung, den politischen Gremien, den Parteien, der Presse und Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, ggf. auch dem Kreis- und Landessportbund.

Die Positionen würden im Stichwortverzeichnis deutlich beschrieben: man fände z.B. unter dem Stichwort „Eigenleistung“, die Erläuterung, was a) unter Eigenleistung verstanden wird und b) wie Eigenleistung bewertet wird, (z.B. 15 € je Stunde, aber auch welche max. Stundenzahlen berücksichtigt werden kann).

Als BSV haben wir die Bitte an Sie, diese Vorschläge Ihren Fraktionen vorzustellen und möglicherweise als Antrag in die entsprechenden Gremien einzubringen.

Vorerst bedanken wir uns für Ihre Aufgeschlossenheit, Transparenz in ein Verfahren einzubringen, dass für viele Vereine von nachhaltiger Bedeutung ist und sein wird.

Mit sportlichen Grüßen

Dr. Jochen Bauer,

1.Vorsitzender